



STEUERN

TREUHAND

BUCHHALTUNGEN

REVISIONEN

FINANZPLANUNG

WIR BERATEN SIE KOMPETENT

## Steuererklärung 2014 – Änderungen und Neuerungen

### Heirat im Jahr 2014

Seit dem 1. Januar 2014 werden auch im Kanton Zürich die Eheleute bereits ab dem Jahr der Heirat für das ganze Jahr gemeinsam besteuert. Das hat zur Folge, dass im 2015 nur noch eine gemeinsame Steuererklärung 2014 eingereicht wird. Falls die Eheleute vor ihrer Heirat in verschiedenen Gemeinden Wohnsitz hatten, ist die Wohngemeinde des

Ehemannes für die Steuereinschätzung zuständig.

### Lotteriegewinn im 2014?

Bei der direkten Bundessteuer bleibt jeder Lotteriegewinn bis 1000 Franken ab dem Steuerjahr 2014 steuerfrei. Zusätzlich kann Pauschal 5 Prozent vom Gewinn für Einsatzkosten in Abzug gebracht werden, maximal 5000 Franken. Bei den Kantons-

und Gemeindesteuern bleibt die Höhe des Freibetrags von Kanton zu Kanton verschieden. Der Kanton Zürich plant ab 1. Januar 2015 eine Änderung bei der Besteuerung der Lotteriegewinne.

### Allgemeine Pauschale Abzüge

Bei der Höhe der einzelnen Abzüge gibt es für das Steuerjahr 2014 im Kanton Zürich keine Änderungen ebenso keine bei der Direkten Bundessteuer. Eine grosse Änderung bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungen wird es ab dem 1. Januar 2016 geben. Ab dann werden beim Bund alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen, jedoch maximal 12000 Franken pro Steuerperiode.

### Selbstanzeige bei nicht deklarierten Vermögenswerten

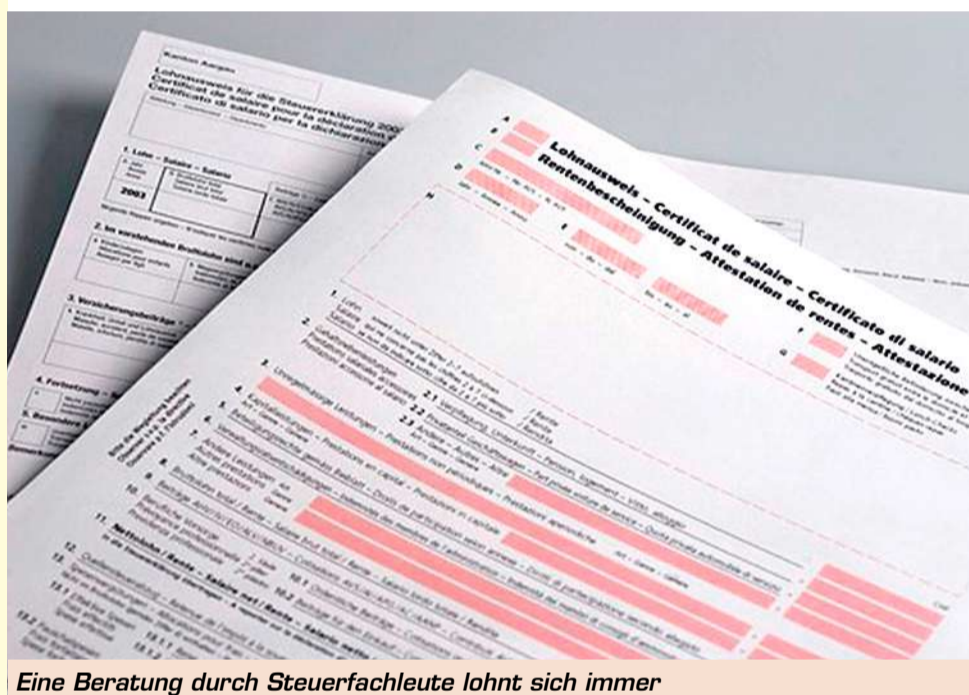
Auch im Steuerjahr 2014 bleibt die Selbstanzeige von nicht versteuertem Einkommen und Vermögen ein

grosses Thema. Seit dem 2010 ist eine einmalige Selbstanzeige zur Nachbesteuerung straffrei und hat zu hohen Mehreinnahmen bei den Kantonen und Bund geführt. Werden bisher nicht deklarierte Vermögenswerte in der Steuererklärung neu aufgeführt, darf dies nicht kommentarlos erfolgen, denn dies stellt keine Selbstanzeige dar und man kann nicht vom Bussenerlass profitieren.

Haben Sie noch Fragen? Gerne beraten Sie die Steuerfachleute der Schneiter & Frei & Partner AG in allen steuerlichen Angelegenheiten.

### Schneiter & Frei & Partner AG

Marktplatz 5 / Zürichstrasse 55  
8910 Affoltern am Albis  
Telefon 044 787 15 50  
info@schneiter-frei.ch  
www.schneiter-frei.ch



Eine Beratung durch Steuerfachleute lohnt sich immer



**Steuern  
Finanzen  
Treuhand  
Revisionen**

Rudolf Wieland  
Renate Wieland

Chäsiweg 3  
5636 Benzenschwil AG  
Tel. 056 664 08 08  
www.rwc-treuhand.ch

- Beratung + Verkauf
- Installation + Schulung
- PC-Reparaturen
- Buchhaltungen

**etag bürokom gmbh**  
Rigistrasse 1  
5610 Wohlen

**Buchhaltungen Steuern**  
Computer + Service  
056 618 80 20

**SCHNEITER & FREI & PARTNER**  
Treuhand - Steuern - Recht



Bruno Eugster  
Treuhandler mit Eidg. FA

«Unser Ziel ist, dem Klienten «Value» - einen Mehrwert - zu verschaffen. Sie werden mit unserer Unterstützung nach Auftragsführung besser dastehen als ohne unsere Hilfe.»

- Steuererberatung für Private und Firmen
- Buchhaltung, Abschlüsse und MwSt.
- Lohnwesen und Versicherungen
- Firmengründungen
- Revisionen
- Verwaltung von Stockwerkeigentum
- Nachlassberatung

Seit über 30 Jahren in Ihrer Region tätig.

Schneiter & Frei & Partner AG  
Marktplatz 5 / Zürichstrasse 55  
8910 Affoltern a. Albis

Telefon 044 787 15 50  
Fax 044 787 15 51  
Email info@schneiter-frei.ch



**INTUS** Ihr Vertrauenspartner

Ein Ansprechpartner bei Immobilien, Treuhand,  
Versicherungen und Rechtsfragen

Knacknüsse sind unsere Spezialität -  
Synergie-Potenzial führt zu intelligenten Lösungen.

**INTUS - Ihr Know-how-Pool**

Mitglied TREUHAND | SUISSE

INTUS AG · Industriestrasse 17 · Postfach 427 · 8910 Affoltern a.A.  
Telefon 044 763 70 70 · Fax 044 763 70 71 · intusag.ch

**Nächste Ausgabe:**  
**20. Februar 2015**

**Beratung und Verkauf:**  
**Kurt Haas, Mediaberatung, Telefon 079 270 35 67**  
media@derfreiaemter.ch, www.mein-mediaberater.ch